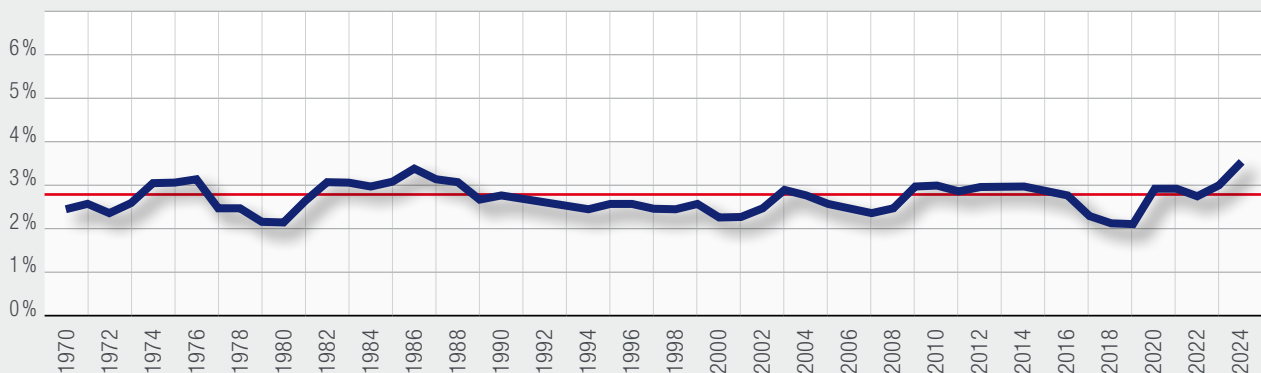


Bundesmittel in der Pensionsversicherung: Fixer Bestandteil der Finanzierung und wichtiger sozialer Ausgleich

Beim Thema Pensionen sind dem Alarmismus keine Grenzen gesetzt. Insbesondere bei den Bundesmitteln wird oft von **Pensionsloch** gesprochen. Doch die Bundesmittel füllen kein „Loch“, sondern sind ein **wesentliches Element der sozialen Gestaltung**. Gemessen am BIP sind sie – mit konjunkturellen Schwankungen – **seit 1970 auffällig stabil**. Keine Rede also von „einem massiv steigenden Trend“ wie oft behauptet wird. Auch der aktuelle Wert von 3,45 % liegt trotz multipler Krisen und hartnäckiger

Wirtschaftsflaute im Rahmen. Gleichzeitig befinden wir uns an einem Wendepunkt. Wie in sämtlichen Prognosen seit langem vorhergesagt, werden die Werte in der Pensionsversicherung (PV) steigen, weil die Babyboomer in Pension wechseln und sich im zunehmenden Ausmaß Ausgaben von den Beamtensystemen zur PV verschieben. Dem Anstieg in der PV steht also eine zunehmende Reduktion bei den Beamt:innen gegenüber, der Gesamtanstieg der Bundesmittel bleibt damit langfristig moderat.

Bundesmittel insgesamt in % des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Alterssicherungskommission (2025). 2017 bereinigt um Sondereffekt Bank Austria

Bundesmittel sind ein fixer Bestandteil der Pensionsfinanzierung. Gemessen an der Wirtschaftsleistung sind sie seit den 70iger Jahren weitgehend stabil.

Der Bundesbeitrag: Fixer und stabiler Bestandteil der Finanzierung

Der größte Teil der Bundesmittel entfällt auf den Bundesbeitrag, als pauschaler Beitrag zu den Ausgaben der Pensionsversicherung. Er ist seit jeher ein fixer Bestandteil der Finanzierungsarchitektur. Dieser besteht aus zwei Elementen:

- Die **Partnerleistung** ist eine Subventionierung der niedrigeren Beitragssätze für Selbstständige.
- Mit der **Ausfallshaftung** wird die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben abgedeckt.

Diese sichert eine breite Finanzierungsbasis und finanziert wichtige soziale Maßnahmen mit. Dazu gehören **Gesundheitsvorsorge** und **Rehabilitation**, Beiträge an die Krankenversicherung für Pensionist:innen oder die **Hinterblieben-Pensionen**. Betrachtet man die Ausgaben hierfür in der PV der Arbeitnehmer:innen, dann zeigt sich, dass der Bundesbeitrag diese **bei Weitem nicht abdeckt**. Ein „Budgetzuschuss“ zu den Eigenpensionen der Arbeit-

nehmer:innen geht sich damit erst recht nicht aus. In Summe wurden im Jahr 2024 mittels Bundesbeitrag

14,5 Mrd. € an die Pensionsversicherung überwiesen, 786,6 Mio. € davon für die Partnerleistung.

Der Bundesbeitrag ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Pensionssystems und finanziert u.a. Gesundheitsvorsorge, ReHa-Maßnahmen und Hinterbliebenpensionen mit.

Zuschuss aus dem Budget für gesellschaftliche Anliegen

Die gesamten Bundesmittel setzen sich zusammen aus dem oben genannten „Bundesbeitrag“ und weitere zweckgewidmete Beiträge für den **sozialen Ausgleich**. Dazu gehören:

- v.a. Pensionsbeiträge für **Kindererziehungszeiten** (anteilig) und für **Zeiten des Kranken- und Wochengeldbezuges**. Ein Verzicht auf diese Beiträge würde schlechtere Pensionen für jene bedeuten, die sich um andere Menschen kümmern oder selbst bedürftig sind.
- Pensionsbeiträge für **Zivil- und Präsenzdienstler**. Hier handelt es sich um eine originäre Finanzie-

rungsverantwortung des Bundes für Zeit, die junge Männer für ihren Staat leisten (müssen).

- Die **Ausgleichszulagen**: Das sind die Aufzahlungen für jene Pensionist:innen, die auch mit etwaigen anderen Einkommen auf weniger als 1.274 € im Monat (2025) kommen. Damit wird ein Mindesteinkommen sichergestellt und Altersarmut entgegengewirkt.

2024 wurden für diese Positionen insgesamt rund 2,6 Mrd. € aus dem Budget an die Pensionsversicherung überwiesen, davon 1,25 Mrd. € für die Ausgleichszulagen.

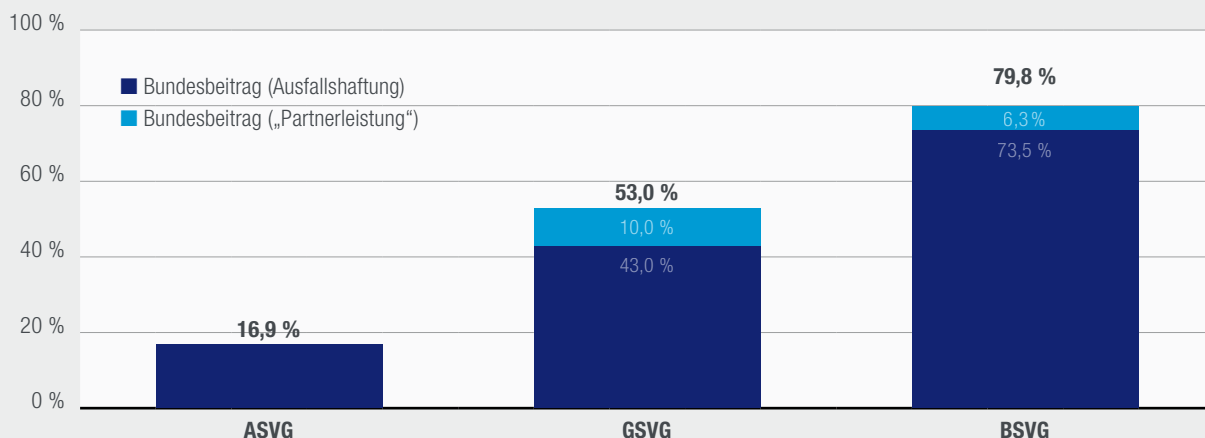
Zusätzlich werden aus Bundesmitteln „Mindestpensionen“ (= Ausgleichszulagen), Zeiten der Kindererziehung, Kranken- und Wochengeldbezug oder Präsenz/Zivildienst (mit)finanziert.

Extreme Unterschiede beim Bundesbeitrag je nach Versichertengruppe

Die Rolle des Bundesbeitrages ist auch **je nach Gruppe der Versicherten sehr unterschiedlich**: Während die Arbeitnehmer:innen ihre Pensionen und sonstige Ausgaben zum allergrößten Teil selbst

durch entsprechende Beiträge zahlen, werden bei den Selbständigen mehr als die Hälfte und bei den Bauern und Bäuerinnen rund 80 % durch den Bundesbeitrag abgedeckt.

Bundesbeitrag in % des Gesamtaufwandes*) 2024 nach Bereichen



*) Ausfallshaftung und „Partnerleistung“ in % des Gesamtaufwandes ohne AZ; Quelle: Alterssicherungskommission (2025)

Vor allem Bauern bzw. Bäuerinnen und Selbstständige profitieren in hohem Ausmaß vom Bundesbeitrag, während Arbeitnehmer:innen ihre Pensionen weitgehend selbst finanzieren.